



Naturschutzbeirat Kreis Wesel Postfach 10 11 60 46471 Wesel

An die Mitglieder und
stellvertretenden Mitglieder
des Naturschutzbeirates

Dienststelle: 60-1-2
Eingriffsregelung / Artenschutzprüfung
-Naturschutzbeirat-

Anschrift: Reeser Landstraße 31
46483 Wesel

Auskunft erteilt: Frau Seidler -Geschäftsstelle Naturschutzbeirat-

E-Mail: anne.seidler@kreis-wesel.de

Telefon: (0281) 207 -2541

Telefax: (0281) 207 -67 - 2541

Zimmer: 541

Ihr Schreiben:

Mein Zeichen: 60-1-2/NBR

Datum: 11.01.2022

Öffnungszeiten: Mo bis Do 8.30 bis 12.00 u. 14.00 bis 16.00 Uhr
Fr. 8.30 bis 12.30 Uhr

Sitzung des Beirates bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Wesel

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur Sitzung des Naturschutzbeirates des Kreises Wesel am

Montag, den 07.02.2022, 15.00 Uhr,

in den Sitzungsraum 008 (großer Sitzungssaal) des Kreishauses Wesel

ein. Bitte beachten Sie die im Rahmen der Corona-Pandemie getroffenen Maßnahmen (s. *Anlage zur Einladung*).

Zur Geschäftsordnung

- a) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der Tagesordnung
- c) Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß § 28 KrO NRW i.V.m. § 31 GO NRW

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Niederschrift
hier: über die öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates am 16.08.2021
2. Fällung von Pappeln im Randbereich des geschützten Biotops GB 4305-219,
hier: Abgabe einer Stellungnahme
3. Ersatzgeldverzeichnis, *hier:* Entwicklung der Ein- und Auszahlungen für den Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2020 und den Zeitraum 01.01.2021 – 30.11.2021
4. Vorstellung eines Beispielfalls „Versagung eines Antrags auf Fällung einer alten Linde“, *hier:* mündlicher Bericht
5. Eilentscheidungen des Beiratsvorsitzenden vom 16.06.2021 bis 15.11.2021
6. Mitteilungen der Verwaltung
7. Anfragen der Beiratsmitglieder

Informationen zum Thema „Naturschutzbeirat“ finden Sie auch unter:

<https://www.kreis-wesel.de/de/termine/sitzung-des-naturschutzbeirates-des-kreises-wesel-8815222/>

Auf dieser Website des Kreises Wesel werden die aktuellen Sitzungsvorlagen mit Anlagen/Karten einschließlich der Einladung und der Niederschrift veröffentlicht.

Informationen zur Fachzeitschrift „Natur in NRW“ (LANUV NRW) finden Sie unter:

<https://www.lanuv.nrw.de/naturinnrw-1>

Die o.g. Niederschrift wurde Ihnen bereits mit Schreiben bzw. mit E-Mail vom 06.10.2021 übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Nimphius*

-Vorsitzender-

f. d. R.

Seidler



Anlagen

ANLAGE

Bitte beachten Sie die im Rahmen der Corona-Pandemie getroffenen Maßnahmen: Sitzungen kommunaler Gremien sind Veranstaltungen im Sinne von § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 6 CoronaSchVO. Sofern am Sitzungstag die 7-Tages-Inzidenz über 35 liegt, gelten daher sowohl für die Gremienmitglieder als auch für Besucher/-innen die in dieser Vorschrift geregelten Teilnahmevoraussetzungen, nämlich eine nachgewiesene Immunisierung oder Testung. Zutritt zum Sitzungsraum kann somit nur gewährt werden, wenn dem Ordnungsdienst **ein Nachweis über die Genesung, über die vollständige Impfung (wenigstens 1. und 2. Impfung) oder über eine negative Testung (nicht älter als 48 Stunden) vorgelegt wird („3 G-Regel“)**. Der Ordnungsdienst ist verpflichtet, Personen, die den Nachweis nicht führen, von der Teilnahme auszuschließen.

Da die vorstehend beschriebenen Zugangsbeschränkungen bestehen, gilt während der gesamten Sitzung an den Sitzplätzen weder Abstandspflicht noch Maskenpflicht. Gleichwohl gewährleistet die geplante Sitzordnung während der Veranstaltung die Mindestabstände unter den Teilnehmenden. Außerdem besteht innerhalb des Gebäudes die Pflicht zum Tragen einer FFP-2/KN95-Maske oder OP-Maske bis zum Erreichen und beim Verlassen des jeweiligen Sitzplatzes. Darüber hinaus wird empfohlen, die Maske auch am Sitzplatz zu tragen und nur bei einem eigenen Wortbeitrag abzulegen.

Auch unter Einhaltung der o. g. Maßnahmen muss darauf hingewiesen werden, dass eine vollständige Risikofreiheit nicht garantiert werden kann.

Das Kreishaus darf weiter nur nach Terminabsprache betreten werden. **Bitte zeigen Sie am Haupteingang für den Einlass die obige Einladung vor bzw. nennen Sie Ihr Anliegen.**

Es ist *nicht* zwingend erforderlich, die am Haupteingang platzierte „Datenbox“ bzw. die dort ausliegenden, kleinen Adressdatenvordrucke zu benutzen. Die Geschäftsstelle wird für die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder die notwendige Anmeldung in angemessener Form erledigen. Andere Personen müssten jedoch auf den Adressdatenvordruck zurückgreifen.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des Naturschutzbeirates.